

Joseph Komonchak

Theologische Überlegungen über die Lehrautorität in der Kirche

Die klassische Darlegung der Lehrautorität der Kirche nahm folgenden Verlauf: Jesus Christus hat die Kirche gegründet, damit sie seine Offenbarung bewahre und weitergebe. Diese Aufgabe wurde den Nachfolgern der Apostel, dem Papst und den Bischöfen anvertraut. Diese üben ein Amt aus, zu dem ihnen Christus den Beistand des Heiligen Geistes verheißen hat, so daß sie mit der Autorität Christi lehren. Ihrer Autorität entspricht die Verpflichtung, ihren Lehren gläubig zuzustimmen. In außerordentlichen Fällen ist diese Zustimmung eine unbedingte Glaubenszustimmung; in anderen Fällen erfordern ihre Lehren, obwohl deren Unfehlbarkeit nicht gewährleistet ist, aufrichtige innere religiöse Zustimmung und zwar nicht wegen der Gründe, die für diese Lehren vorgelegt werden, sondern deshalb, weil sie von Personen kommen, denen von Christus ein Amt anvertraut und der Beistand des Heiligen Geistes verheißen worden ist¹.

I. Kritik des klassischen Modells

Vor, während, vor allem aber nach dem Zweiten Vatikanum sind gegen dieses Denkmodell eine Anzahl ernstzunehmender Einwände vorgebracht worden. Der erste übt am «Juridizismus» Kritik, von dem es beseelt ist. Selbst wenn das Lehramt nicht als Bestandteil der «Jurisdiktionsgewalt» der Kirche betrachtet wurde, faßte man es irgendwie als gesetzgebend auf, und die römisch-katholischen Christen gewöhnten sich an die seltsame Ideenassoziation von «Gehorsam» und «Lehre». Diese Gedankenverbindung war umso unglückseliger, als die gesetzgebende Autorität selbst positivistisch verstanden wurde. Wie es die Stärke des Gesetzes ausmacht, daß es nicht auf seiner Vernünftigkeit beruht, sondern auf seiner Promulgation durch die rechtmäßige Autorität, so förderte die beharrliche Behauptung, daß die kirchliche Lehre «verpflichtend» sei nicht aufgrund der Argumente, sondern weil sie von den «dazu bestellten Lehrern» gelehrt werde, eine Wahrheitsauffassung, gemäß der alles, was die Lehrautorität zufällig lehrt, als wahr zu gelten hat. Auf diesem wie auf ähnlich gelagerten Gebieten ging es bei den

Diskussionen um die Autorität mehr um die Form als um den Inhalt².

Zweitens wies das klassische Modell beim Zustandekommen des Glaubens der Kirche eine so übersteigerte Rolle zu, daß sie nach Ansicht einiger mit zum Glaubensmotiv gehört. Doch einerseits verkürzte dies die vermittelnde Rolle der Kirche zu einer formalen Autorität – wobei man die in ihrer Bezeugung selbst liegende Macht der Wahrheit und auch die weiteren Faktoren übersah, welche die Kirche zum Mutter schoß des Glaubens machen – und andererseits schrieb man einer institutionellen Autorität für das Zustandekommen des Glaubens eine Rolle zu, die einzig das innere Zeugnis des Heiligen Geistes zu leisten vermag. Man glaubt nicht deshalb, weil man die Autorität der Kirche annimmt, sondern man nimmt diese Autorität an, weil der Geist zur Einsicht führt, daß Gottes Wahrheit in dieser Gemeinschaft vorhanden ist. Das klassische Denkmodell nahm an, daß die formale Autorität das Hauptmittel oder gar das einzige Mittel sei, durch das der Geist die Kirche zusammenruft und ihre Einheit erhalte. Doch übersieht man dabei die Vielzahl konkreter Träger des Erlösungswillens Christi – die Heilige Schrift, die Überlieferung, den Kult, das heilige Leben von Christen usw. –, deren jeder einen Kontext für die andern verschafft, und sie alle zusammen bilden diese Konvergenz von Wahrscheinlichkeiten, die, wie Newman argumentierte, die Menschen zu der Kirche bringt und in der Kirche hält.

Drittens war es für dieses Denkmodell sehr schwierig, über seine klassizistischen Ursprünge hinwegzukommen und in ein geschichtsbewusstes Zeitalter Eingang zu finden³. Die transkulturelle Permanenz des Sinns und der Wahrheit der Botschaft der Kirche wurde den Begriffen und Formeln zugeschrieben, in denen diese Botschaft ihren klassischen Ausdruck gefunden hatte. Erst 1973 wurde in «Mysterium Ecclesiae» der geschichtliche Charakter dogmatischer Formulierungen offiziell anerkannt. Wir müssen immer noch auf das Eingeständnis warten, daß das Lehramt selbst nicht über den Lauf der Geschichte erhaben ist und noch nicht die volle Wahrheit besitzt, sondern daß es in der Geschichte steht und am allmählichen Hineinwachsen der Kirche in die Fülle der Wahrheit Christi teilhat. Die ideologischen Vorteile, die sich aus diesem Aufschub ergeben, sind nicht unbeachtet geblieben. Eine kritische Geschichte der Lehrautorität in der Kirche, die ihre theologischen Implikationen hätte, ist erst noch zu schreiben.

Diese Bedenken veranschaulichen eine letzte Bemerkung: das klassische Denkmodell war in seiner Darstellung des Lehramtes selten konkret. Zum ersten isolierte es das Lehramt – die «lehrende Kirche» – vom

Leib der Kirche, der lediglich passiv zu «lernen» hatte. Trotz verbaler Beteuerungen des Gegenteils erhielt man den Eindruck, die offiziellen Lehrer hätten ganz besondere Informationsquellen oder der Beistand des Geistes könne die ordentlichen Mittel ersetzen, durch die die Kirche das Wort und den Willen Gottes entdeckt. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch eine strenge Unterscheidung zwischen dem «autoritativen Lehramt» des Papstes und der Bischöfe und dem Lehramt weiterer Lehrinstanzen in und außerhalb der Kirche. Daß die Heiligkeit, die Charismen, die Erfahrung von andern für das Lehramt echte «Autoritäten» sind, wurde in der Theorie nicht zugegeben. Die konkrete Weise, auf die der Papst und die Bischöfe lernen, was und wie sie lehren sollen, wurde selten beschrieben, vielleicht aus Furcht, dieser allzu menschliche Prozeß der Diskussion und Debatte, des Kompromisses und der Übereinkunft, Redlichkeit und Bescheidenheit könnten von der Autorität des Schlußent-scheidendes ablenken. Da die Lehrtätigkeit des Papstes zur häufigsten und eindringlichsten Lehrinstanz in der Kirche wurde, machte der Tumult offener, lebhafter Debatten auf Konzilien oder in frei ausgetragenen innerkirchlichen Kontroversen bezeichnenderweise der Gestalt des einsamen Pontifex Platz, der in der Privatheit seines vielkammerigen Gewissens sich mit umstrittenen Problemen abquälte. Den Katholiken brachte man bei, sie hätten nicht zu prüfen, was gesagt werde oder aus welchen Gründen etwas behauptet werde, sondern sie hätten einzig darauf zu achten, wer es sage⁴. In der Praxis (und selbst in gewissen Theorien) würden sämtliche Instanzen des offiziellen Lehrens so vorgelegt, als ob folgender Syllogismus gelte: «Das Lehramt ist des Beistandes des Heiligen Geistes versichert. Nun aber lehrt das Lehramt diesen Glaubenssatz. Also verbürgt der Heilige Geist, daß dieser Satz wahr ist.»⁵

Die meisten dieser Mängel lassen sich darauf zurückführen, daß man es unterlassen hatte, eine konkrete Ekklesiologie aufzubauen. Bei all dieser Abhängigkeit vom «institutionellen Modell» der Kirche litt die Darstellung in den Handbüchern an dem, was James Gustafson den «theologischen Reduktionismus» nennt, an der Weigerung nämlich, die Parallelen zwischen der Kirche und andern menschlichen Gemeinschaften zuzugeben oder auszunutzen, aus Angst, dies könnte ihre Einzigartigkeit beeinträchtigen⁶. Der Soziologie, von der doch zu erhoffen wäre, daß sie der Ekklesiologie einen großen Dienst leisten könnte, wird mißtraut, denn noch mehr als irgendwo sonst in der Theologie widerstrebt man in diesem Punkt dem Gedanken, daß Gott durch das Menschliche und nicht dem Menschlichen zuwider wirkt, daß die Gnade auf

der Natur aufbaut, daß der Beistand Gottes die menschliche Anstrengung nicht ersetzt. Dieses Mißtrauen ist noch nicht gänzlich aus neueren Kirchenmodellen geschwunden, und wir warten immer noch auf eine Ekklesiologie, die von den Möglichkeiten der heutigen Sozialwissenschaft systematisch und kritisch Gebrauch macht.

Tastende Schritte in dieser Richtung werden auf den folgenden Seiten gewagt, wo in aller Kürze eine Autoritätstheorie skizziert und sodann angewandt wird, um ein alternatives Modell für die Lehrautorität in der Kirche vorzuschlagen. Aus Raummangel kann alles nicht mehr als ein Entwurf sein, und wir können auch nicht auf alle Gesellschaftswissenschaftler und Theologen hinweisen, auf deren Einsichten das Modell gründet.

II. Autorität und Vertrauen

Autorität ist selbstverständlich eine gesellschaftliche Beziehung und besagt, daß zwischen zwei Partnern ein Aufeinander-Einwirken zu erwarten oder wahrscheinlich ist. Wer sagt, A sei für B eine Autorität, meint damit, daß jeder dieser beiden vom andern ein gewisses Verhalten erwartet. Die Autorität bestimmen heißt angeben, was jeder erwartet.

In der Autoritätsbeziehung erwarten A und B nicht dasselbe voneinander; d.h. sie sind einander in gewisser Hinsicht nicht ebenbürtig. Autorität besteht somit nicht bloß in Überredung, denn diese setzt eine Ebenbürtigkeit voraus⁷. Autorität setzt normalerweise voraus, daß der eine Partner vom andern verschieden ist in bezug auf die Rolle oder das Amt oder die Befugnis oder einfach insofern, als er etwas weiß, was der andere nicht weiß. B erwartet von A etwas, was er sich nicht selbst zu beschaffen weiß, im Vertrauen darauf, daß A es ihm bieten kann.

Die Autorität ist aber mehr als bloße Gewalt, sonst müßten wir der Aufgabe, zwischen verschiedenen Gewalten zu unterscheiden, entsagen. Meistens wird Autorität als berechnete, legitime Gewalt aufgefaßt. Obwohl in der modernen Gesellschaftswissenschaft «Legitimität» oft zu einer bloßen Legitimation oder de-facto-Akzeptation verkürzt worden ist, müssen wir, da wir Gewalt von Gewalt zu unterscheiden haben, in der Definition der Autorität ein normatives Element beibehalten⁸. Mit andern Worten: A ist eine Autorität für B, sofern B gewisse berechnete Erwartungen auf A setzen sollte.

Der Unterschied zu bloßer Gewalt schließt aus, daß die Autorität von A in B Furcht auslöst; der Unterschied zu der Überredung weist darauf hin, daß ein Vertrauen vorhanden ist, bevor A seine Autorität ausübt. Somit besteht eine Autoritätsbeziehung dann

wenn B darauf vertraut, daß A ihm eine kluge, vernünftige, verantwortliche Führung zuteil werden läßt. Die Klugheit, die Vernünftigkeit und Verantwortlichkeit der Führung von A begründet die Legitimität oder Normativität, die A mehr als eine nackte Gewalt sein läßt und deshalb das Vertrauen von B auch zu etwas Klugem, Vernünftigem und Verantwortbarem macht. A *ist* also dann eine Autorität für B, wenn B *tatsächlich* darauf vertraut, daß A ihm eine treffliche Führung zuteil werden läßt; A *sollte* eine Autorität für B *sein*, wenn B sein Vertrauen A schenken *sollte*. Autorität ist folglich Vertrauenswürdigkeit.

Autorität setzt Gemeinschaft voraus und ist auf sie und durch sie begrenzt. Die Gemeinschaft ist die Trägerin der gemeinsamen, von A und B geteilten Welt. Gewisse gemeinsame Erlebnisse, Einsichten, Urteile, Verpflichtungen bilden die Grundlage dafür, daß der eine auf den andern vertraut, und darin *besteht* die Autoritätsbeziehung. Das Vertrauen auf die Autorität wird nicht größer sein und sich nicht weiter erstrecken als das gemeinsame Interesse und Engagement, auf denen es gründet.

Eine dauernde Gemeinschaft wird einen institutionellen Rahmen vorsehen, um die Zusammenarbeit zu organisieren und die Autoritäten zu artikulieren, die den gemeinsamen Sinn und Wert vermitteln und das gemeinsame Engagement verwirklichen. Dieser Rahmen wird Vorkehrungen enthalten, damit solche Personen mit einem Amt beauftragt werden, denen man zutrauen darf, daß sie die Hoffnungen der Gemeinschaft auf eine kluge, vernünftige, verantwortliche Leitung erfüllen werden. Solche Autoritäten sind für die Gemeinschaft da und für sie verantwortlich. Sie müssen ihre Vertrauenswürdigkeit öffentlich bestätigen, indem sie die Zielsetzungen der Gemeinschaft wirklich fördern und ihre Bedürfnisse erfüllen. Sie haben keine Hilfsmittel, die nicht die ganze Gemeinde ebenfalls besitzt, vielmehr schließen der gemeinsame Sinn und Wert, welche die Gemeinschaft konstituieren und die Autorität untermauern, Kriterien in sich, um deren Ausübung zu beurteilen und zu bewerten und, im Notfall, diejenigen, die den Erwartungen der Gemeinschaft nicht entsprechen, aus ihrem Amt zu entfernen.

Keine geschaffene Autorität ist unbedingt glaubwürdig, sondern ihre Glaubwürdigkeit unterliegt Bedingungen. Sind diese vorhanden, ist es ein verantwortliches Verhalten, der Autorität zu vertrauen; sind sie nicht vorhanden, kann das Vertrauen von B unverantwortlich werden. Die entscheidende Bedingung dafür, daß das Vertrauen von B sich rechtfertigen läßt, ist, daß A seine Rolle verantwortlich erfüllt. Wie B vernünftigerweise von A nicht Unfehlbarkeit erwarten

darf, so darf A vernünftigerweise von B auch nicht unbedingtes Vertrauen erwarten.

Eine Gemeinschaft ist bestrebt, das ständige Vertrauen auf ihre Autoritäten durch Legitimationsverfahren zu stützen; Legitimität ist jedoch mehr als Legitimation, und ihr Kriterium besteht nicht nur in formalen Legitimationsverfahren⁹. Die Vollmacht von A wird im Grunde durch ihre Authentizität legitimiert, die auch das Kriterium für die Legitimität des Vertrauens von B ist. Das richtige Funktionieren von Autorität – das authentische Vertrauen von B auf die authentische Vollmacht von A – beruht im Grunde auf einer Konversion. Wenn A den Sinn und Wert der Gemeinschaft nicht teilt oder, radikaler gesagt, wenn A intellektuell, moralisch, religiös keine Konversion vollzogen hat, ist er kaum glaubwürdig; wenn umgekehrt B keine Konversion vollzogen hat und das allgemeine Denken und Werturteil nicht teilt, wird er kaum richtig vertrauen. Die Legitimation entbindet weder A noch B von den transzendentalen Forderungen, klug, vernünftig und verantwortlich zu handeln¹⁰.

Diese Analyse ließe sich auch auf andere Autoritätsinstanzen anwenden¹¹, hier aber wenden wir sie lediglich auf Lehrinstanzen an. Wissenschaftler, Gelehrte, Fachmänner werden für gewöhnlich «Autoritäten» genannt, d. h. man nimmt an, daß sie Achtung gebieten und Vertrauen darauf erheischen, daß sie eine kluge, vernünftige, verantwortliche Einführung in ihren Kenntnisbereich verschaffen. Es kommt ihnen eine reale Autorität zu, denn ihre Studenten und für gewöhnlich auch ihre Fachkollegen wiederholen ihre Experimente und Forschungsarbeiten nicht, sondern verlassen sich auf ihre Berichte und Forschungsergebnisse, den Kriterien entsprechend, die in ihren Fachkreisen in Geltung sind. Glaube oder Vertrauen ist für den Prozeß der Erziehung und Bildung, für die wissenschaftliche Zusammenarbeit, für das Vorankommen der Forschung von zentraler Wichtigkeit¹².

Dieses Vertrauen beruht mittelbar auf der Bedeutung des Glaubens für den Fortschritt und die Verbreitung des Wissens, unmittelbar aber auf der Vertrauenswürdigkeit des Lehrers. Seine Vertrauenswürdigkeit wird indes für gewöhnlich nicht direkter Verifikation unterzogen und ist so nach indirekten Gründen zu beurteilen wie z. B. nach der inneren Kohärenz seines Werks, nach der Vereinbarkeit seiner Arbeit mit anderem bereits Bekanntem, nach dem Vorhandensein geeigneter Kriterien, nach seinem wissenschaftlichen Ansehen und so weiter. All dies wirkt zusammen, um ein vernünftiges Urteil zu begründen, wonach es klug, vernünftig und verantwortlich ist, das, was er lehrt, zu glauben. Wohlgemerkt: die Evidenz, mit der der Lehrer seine Autorität an den Tag legt und rechtfertigt,

läßt die Antwort des Studenten nicht zu einem Wissen werden; sie bleibt Glauben, sofern und solange er das, was der Lehrer lehrt, nicht selbst feststellt, versteht und beurteilt. Dies ist jedoch für gewöhnlich nicht der Fall, und der weitaus größte Teil des Lehrens und Lernens und der Zusammenarbeit zur Förderung des Wissens kommt durch diesen Prozeß zustande, worin «autoritativen» Lehrern Vertrauen geschenkt wird¹³.

III. Lehrautorität in der Kirche

Das Bedürfnis, in der Kirche Glaubenslehrer zu haben, ergibt sich aus der Natur der Kirche selbst. Die Gemeinschaft, die die Kirche darstellt, wird vom erlösenden Sinn und Wert konstituiert, die herkömmlicherweise in den Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zum Ausdruck gebracht werden. Dies ist ein gemeinsamer Sinn und Wert, die um die geschichtliche Gestalt des Jesus von Nazareth kreisen, der im Mittelpunkt der Erinnerung, der jetzigen Glaubensgemeinschaft und der Hoffnung der Gemeinde steht. Soll sich die Kirche nicht in eine verschwommene Gruppe von Personen auflösen, die einfach die gleichen warmen Gefühle für Gott und den Menschen teilen, so muß irgendwie dafür gesorgt werden, daß der ihnen gemeinsame Sinn und Wert übermittelt und geschützt wird.

Menschen, die zu Lehrern in der Kirche bestellt sind, haben ihre Autorität innerhalb und zugunsten der Grundgemeinschaft des Glaubens, die stets ihre Voraussetzung und Bedingung bildet. Die Gesamtkirche ist die erste Erbin und Trägerin des apostolischen Zeugnisses und der Christusnachfolge, die durch verschiedene Mittel – Schrift, Überlieferung, offizielle Lehre, Liturgie, Leben der Heiligen, Katechese, Diakonie usw. – von Generation zu Generation übermittelt und verwirklicht wurde. Indem sie den ihr übermittelten Sinn in ihrem eigenen Glauben, in ihrer Nachfolge und in ihrem Dienst verwirklicht, wird jede Generation der Kirche zum Mutterschoß, worin eine neue Generation in das Christentum hineingeboren wird.

Der Lehrdienst ist ein wesentlicher Teil dieses Prozesses des Selbstaufbaus der Kirche. Eine reiche Vielfalt von Diensten erfüllt diese Aufgabe: das Amt der Eltern und Erzieher, der Katecheten und Theologen, der Propheten und geistlichen Führer und die durch Ordination übertragenen Ämter des Diakons, Priesters und Bischofs. Der christliche Glaube wird dann wirksam übermittelt, wenn alle diese Ämter von Personen ausgeübt werden, die eine intellektuelle, moralische und religiöse Konversion durchgemacht haben und wissen, was sie über Christus zu sagen haben und

wie sie es sagen sollen. Wenn jedoch eine dieser Aufgaben nicht geleistet oder von Unbekehrten übernommen wird, wirkt sich das auf die Geburt der Kirche durch die Kirche nachteilig aus.

Unter den Lehrämtern wird für gewöhnlich das Amt des Papstes und des Bischofs als etwas ganz Besonderes angesehen wie z.B. in «*Dei Verbum*», Nr. 10, wo von ihnen gesagt wird, sie allein hätten die Aufgabe, das Gotteswort «autoritativ» (*authentice*) zu interpretieren¹⁴. Um diese Behauptung richtig zu verstehen, müssen wir von der strengen Unterscheidung sprechen, die oft zwischen diesem «autoritativen» Lehramt des Papstes und der Bischöfe und dem gemacht wird, was die Handbücher das «wissenschaftliche Lehramt» aller übrigen Lehrer innerhalb und außerhalb der Kirche nennen. Von diesem letzteren sagt man, es beruhe auf den Beweisgründen, die der Lehrer vorbringe, das erstere aber auf dem Amt, das der Papst und die Bischöfe innehätten. Doch diese strenge Unterscheidung übersieht, wie sehr Vertrauen und Glauben ein Element selbst der «wissenschaftlichsten» Lehrbeziehungen sind, und sie hat die Tendenz, über die Frage hinwegzugehen, warum man den Inhabern eines kirchlichen Amtes Vertrauen entgegenbringen soll. Der einzige Grund, der für gewöhnlich angeführt wird, ist der, daß diese Ämter von Christus eingesetzt worden sind und ihren Inhabern der Beistand des Heiligen Geistes verheißen worden ist. Doch dieses gültige Motiv macht noch nicht alle konkreten Bedingungen dafür aus, daß jemand ein vertrauenswürdiger christlicher Lehrer ist. Die Ordination ist gewissermaßen das kirchliche Äquivalent der Legitimation, doch löst sie nicht das Legitimitätsproblem, das durch rein formale Kriterien nicht adäquat anzugehen ist.

Niemand soll einem häretischen Papst oder Bischof Vertrauen schenken müssen; deshalb schließt der Ordinationsritus ein Bekenntnis des wahren Glaubens mit ein. Doch selbst das löst das Problem noch nicht, sofern die Lehrtätigkeit in der Kirche nicht bloß in einem Wiederholen ehrwürdiger Glaubensformeln besteht. Timotheus wurde daran erinnert, daß bloß «ein zum Lehren begabter» Mann zu einem Vorsteher (Presbyter – Bischof) gewählt werden solle. Demnach ist kaum zu erwarten, daß Ungeeignete durch die Ordination wie durch ein Wunder in vertrauenswürdige Lehrer verwandelt werden. Auch versetzt die Ordination Bischöfe nicht in eine Sphäre geheimer Gnosis, und sie verheißt ihnen auch nicht unablässige Offenbarungen und Inspirationen. Papst und Bischöfe bleiben glaubende Menschen und Diener am Wort. Sie besitzen für ihren Glauben nur die Quellen, über die die Kirche verfügt, die Schrift und die Überlieferung, und sie müssen «sich mit geeigneten Mitteln eifrig mühen,

die Offenbarung recht zu erhellen und angemessen darzustellen»¹⁵. Die Verwendung dieser Mittel ist für einen Papst oder Bischof heute notwendig, damit er in der Kirche ein «geeigneter» Lehrer sei und als solcher anerkannt werde.

Die Berufung auf das Amt und den Beistand des Geistes ist ein gültiges Kriterium, aber es vermag noch nicht zu genügen, sondern man muß sich auf weitere Kriterien berufen können. Wenn das Lehramt der Wahrheit dienen soll, dann muß es für gewöhnlich von talentierten Lehrern ausgeübt werden¹⁶. Da der Beistand des Geistes den Gebrauch des Verstandes oder die Anwendung der gewöhnlichen Mittel, wodurch die Kirche Gottes Wort und Willen kennenlernt, nicht ersetzt, muß sich die Autorität der offiziellen Lehrer in ihrer Amtsausübung selbst beglaubigen durch die geistliche Unterscheidung, die sie an den Tag legen, durch das Achten auf die entsprechenden Gegebenheiten, durch kluge Fragen und treffende Antworten, durch die Respektierung offenkundiger Tatsachen und das Ernstnehmen von Einwänden, durch die Harmonie mit dem, was andere christliche Lehrer gedacht haben und lehren, durch die Relevanz ihres Lehrens für die konkrete Welt, in der die Christen leben, und so weiter. Wie bei anderen Lehrern braucht auch bei offiziellen Lehrern ihre Vertrauenswürdigkeit nicht direkt verifizierbar zu sein. Sie legen aber dem christlichen Volk eine ungerechte Bürde auf, wenn ihre formale Autorität als Ersatz für die angedeutete indirekte Verifikation erhalten soll. Man darf annehmen, daß der Beistand des Geistes sie zu einem klugen, vernünftigen und verantwortlichen Urteil darüber bringen wird, was und wie sie lehren sollen. Die Gründe zu diesem Urteil sind vermutlich in der Kirche bekannt und vorhanden. Ohne solche Gründe können sie nicht verantwortlich lehren; sofern sie solche Gründe haben, können sie nicht geschickter lehren, als wenn sie diese der Gemeinschaft vorlegen, die vom gleichen Geist be-seelt ist, der, wie sie hoffen, sie geleitet hat. Nichtunfehlbare Lehrer sollten von ihren Zuhörern nicht erwarten, daß diese ihnen unbedingtes Vertrauen schenken, und sie dürfen auch nicht überrascht sein, wenn deren Vertrauen durch wiederholte Fälle eines ungeschickten oder nichtssagenden Lehrens ertötet wird.

Damit wollen wir bloß ein weiteres Mal betonen, daß das Lehramt nicht über der Kirche, sondern in ihr steht als ein notwendiges Mittel, wodurch die Kirche immerfort in der Wahrheit des Erlösungswortes Christi verbleibt. Das treue Festhalten der gesamten Kirche an der Lehre Christi ist der Gemeinschaftskontext, der eine Voraussetzung für das Lehramt bildet, das zugleich in dessen Dienst steht und auf den und durch den es begrenzt ist. Die offiziellen Lehrer wenden sich

ja nicht an solche, denen die christliche Wahrheit fremd ist; das Geisteszeugnis ist auch in der Gemeinde und in einzelnen Christen vorhanden, welche die Gegenwart des Geistes wahrzunehmen vermögen, wenn sie im Geist angesprochen werden (1 Kor 2,13). Aus diesem Grund ist es ein wirklich schlechter Dienst am Lehramt, wenn man sich einzig oder hauptsächlich auf formale Autoritätsgründe stützt. «Grundsätzlich kann man durchaus sagen, daß das kirchliche Lehramt... dann am besten und richtigsten handelt, wenn es die gnadenge-tragene Wahrheit der von ihm gelehrt und vertretenen Sache selbst mächtig sein läßt und beinahe ganz hinter dieser Wahrheit seine formale Autorität zurücktreten läßt.»¹⁷

Diese Erwägungen gelten in jedem Fall, sind aber heute ganz besonders zu beachten, wo der freiwillige Charakter der Zugehörigkeit zur Kirche etwas Selbstverständliches wird und wo, wie viele Zählungen und Umfragen immer wieder ergeben, viele in der Kirche «bewußt am Rande» stehen¹⁸. Die Trennung von der Kirche hat nur noch geringe gesellschaftliche Konsequenzen, und viele Katholiken sind von Schuldgefühlen unbelastet, wenn sie mit der einen oder anderen offiziellen Lehre der Kirche nicht einverstanden sind oder auch einfach vom Papst oder Bischof keine treffliche, kluge Führung mehr erwarten. Wer heute die Lehrer der Kirche sind, ist nicht einfach dadurch auszumachen, daß man Legitimationsprozeduren prüft, sondern nur, indem man sich fragt, von wem die Christen vertrauensvoll Weisung zu einem Leben im Geiste erwarten, an wen sie sich in Lebensfragen wenden. Es ist so, wie Rahner bemerkt: «Faktisch werden in Zukunft die Amtsträger so viel effiziente und nicht nur theoretisch in Anspruch genommene Autorität haben, als sie ihnen von der Freiheit der Glaubenden durch ihren Glauben zugestanden wird.»¹⁹ Wenn auch diese Freiheit gegenüber sämtlichen Trägern der christlichen Botschaft unverantwortlich ausgeübt werden kann, so darf sie doch von den Christen in Anspruch genommen werden, und ihr Mißbrauch wird nur durch eine Lehrweise und einen Lehrinhalt wirksam behoben werden können, die ihren berechtigten Erwartungen entsprechen.

Wir kehren damit wieder zum Begriff der Autorität als Vertrauenswürdigkeit zurück, von dem wir ausgegangen sind. Es gibt in der Kirche tatsächlich «autoritative Lehrer», denen das christliche Volk wirklich vertraut, daß sie ihm in der Kraft des Geistes eine kluge, vernünftige, verantwortliche Leitung zuteilwerden lassen. Einige von ihnen sind zu solchen Leitern für die Kirche ordiniert worden, andere nicht. Ob man einem von ihnen Vertrauen schenken soll oder nicht, hängt letztlich von Bedingungen ab, die nicht juridischer

oder formaler Natur sind, sondern den Grad der christlichen Bekehrung betreffen und so etwas wie eine Unterscheidung der Geister in sich schließen, wird

doch im Evangelium der Grundsatz vertreten: «An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen».

¹ Zu einer umfassenderen Darlegung und zu der Einverleibung dieser Sicht in «Lumen gentium» Nr. 25 vgl. J. Komonchak, Ordinary Papal Magisterium and Religious Assent, in: C. Curran (Hg.), Contraception: Authority and Dissent (New York 1969) 101-126.

² Vgl. unter vielen anderen Werken Y. Congar, Die Normen für die Ursprungstreue und Identität der Kirche im Verlauf ihrer Geschichte: CONCILIIUM 9 (1973) 156-163.

³ Zu den Begriffen «Klassizismus» und «Geschichtsbewußtsein» vgl. B. Lonergan, Method in Theology (New York 1972).

⁴ Congar führt oft den von Thomas Stapleton vertretenen Grundsatz an: «In doctrina fidei non quid dicatur, sed quis loquetur a fideli populo attendendum est.»

⁵ Dieser Syllogismus wird treffend kritisiert von G. Thils, L'Infaillibilité pontificale: Source - conditions - limites (Gembloux 1968) 139-141.

⁶ J. Gustafson, Treasure in Earthen Vessels: The Church as a Human Community (New York 1961).

⁷ Vgl. H. Arendt, What is Authority?: Between Past and Present: Eight Exercises in Political Thought (New York 1968) 93.

⁸ Vgl. J. Schaar, Reflections on Authority: New American Review, No. 8 (New York 1970) 44-80, und C. Mueller, The Politics of Communication (London 1973).

⁹ Zum Unterschied zwischen Legitimation und Legitimität vgl. B. Lonergan, The Dialectic of Authority: Boston College Studies in Philosophy III (1974) 23-30.

¹⁰ Auf den transzendentalen Forderungen gründet Lonergans «Method in Theology».

¹¹ Dazu wären die Gründe, weshalb man den verschiedenen Autoritäten Vertrauen schenkt, und die Folgerungen, die sich daraus ergeben, zu spezifizieren. Schaars Aufsatz zeigt auf, wie diese Bemerkungen auf die politische Macht zutreffen. Webers Dreiteilung der Autorität beschreibt die verschiedenen Gründe für ein Vertrauen, das allen drei Formen gemeinsam ist.

¹² Die zentrale Rolle des Vertrauens wird analysiert von B. Lonergan, Insight: A Study of Human Understanding (New York 1958) 703-718 und Method in Theology, 41-47.

¹³ Nach Peter Bergers Erkenntnissoziologie besteht die Sozialisation darin, daß man dazu gelangt, die «als gegeben angenommene» Welt der Gemeinschaft, in der man lebt, zu teilen. Wie E. Farley, Ecclesial Man: A Social Phenomenology of Faith and Reality (Philadelphia 1975) 188, dargelegt, wäre diese Position eher als «Glaubenssoziologie» zu bezeichnen.

¹⁴ *Authentice* besagt nicht «authentisch», sondern «autoritativ», wie aus «Lumen gentium» Nr. 25 und «Mysterium Ecclesiae» Nr. 2 («authenticæ, id est auctoritate Christi... participata») erhellt. «Authentisch» und «autoritativ» sind nicht gleichbedeutend.

¹⁵ «Lumen gentium» Nr. 25 mit der Bezugnahme auf Bischof Gassers *Relatio* auf dem Ersten Vatikanum (Mansi 52, c. 1216D). Leider spezifizierte weder das Erste noch das Zweite Vatikanum, was man als «geeignete Mittel» betrachten könne, und beide scheuten davor zurück, von ihrer Notwendigkeit zu sprechen.

¹⁶ Johannes Chrysostomus machte für die «großen Wirren» in den Kirchen seiner Zeit den Umstand verantwortlich, daß «die Vorsteher sorglos und unbedacht erwählt und ernannt werden» (De sacerdotio III, 10). Wir wollen damit hier bloß unsere Ansicht stützen, daß nur von guten Lehrern eine gute Lehre zu erwarten ist.

¹⁷ K. Rahner, Das kirchliche Lehramt in der heutigen Autoritätskrise: Schriften zur Theologie IX (Zürich 1970) 361.

¹⁸ Vgl. P. Burns, Sociology and Theology: Response to Gregory Baum, in: Proceedings of the Catholic Theological Society of America 30 (1975) 34.

¹⁹ K. Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance = Herderbücherei 446 (Freiburg i.Br. 1972) 63. Vgl. auch die Bemerkungen von Cajetan, Turrecremata und Pierre de Versailles, die Y. Congar anführt in: Die Rezeption als ekklesiologisches Problem: CONCILIIUM 8 (1972) 500-514.

Übersetzt von Dr. August Berz

JOSEPH KOMONCHAK

1939 in Nyack, N.Y., geboren. Studierte Philosophie am St. Joseph's Seminary in Yonkers, N.Y., und Theologie an der Gregoriana zu Rom. 1963 zum Priester geweiht; 1964 Theologisches Lizentiat. Nach dreijähriger Tätigkeit in der Seelsorge seit 1967 Professor für Systematische Theologie am St. Joseph's Seminary, Yonkers, wo er gegenwärtig Sektionsleiter ist. 1976 Doktorat in Philosophie mit einer Dissertation über die Ekklesiologie des frühen Newman. Veröffentlichungen: The Problem of a Religious A Priori: The Dunwoodie Review 7 (1967) 199-214; Ordinary Papal Magisterium and Religious Assent: Charles E. Curran (Hg.), Contraception: Authority and Dissent (New York 1969) 101-126; Redemptive Justice: An Interpretation of the Cur Deus Homo: The Dunwoodie Review 12 (1972) 39-64; Towards a Theology of Liberation: Edward J. Tyle (Hg.), The Social Mission of the Church: A Theological Reflection (Washington 1973) 5-28. Anschrift: St. Joseph's Seminary, Dunwoodie, Yonkers, N.Y. 10704, USA.